

**Verordnung  
über die Leistungen der Versicherungskasse für das  
Staatspersonal an die Mitglieder des Regierungsrates**

**(Aufhebung vom 30. Juli 2019)**

Mit Beschluss Nr. 728/2014, Dispositiv XI, hat der Regierungsrat festgelegt, dass auf den Zeitpunkt des Eintritts der Rechtskraft der Fusion zwischen der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich sämtliche weiteren vom Regierungsrat für die Versicherungskasse für das Staatspersonal erlassenen Rechtsgrundlagen aufgehoben werden.

Die Verordnung über die Leistungen der Versicherungskasse für das Staatspersonal an die Mitglieder des Regierungsrates vom 5. Januar 1994 (LS 177.24) ist damit aufgehoben.

Zürich, 25. September 2019

Staatskanzlei